LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21663**

07.10.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8651 vom 27. August 2026
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/21059

Wieso stockt die Errichtung des „Centers für digital vernetzte Produktion“ auf dem Campus Melaten in Aachen trotz Fördermittel in Rekordhöhe?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Für die Errichtung des neuen „Centers für digital vernetzte Produktion“ auf dem Campus Melaten hat das Land der Aachener Hochschule Fördermittel in Rekordhöhe in Aussicht gestellt. Doch auch nach knapp anderthalb Jahren sind die Bauarbeiten wegen eines laufenden Rechtsstreits noch immer nicht gestartet.

Ein Mitbewerber hatte bei der zuständigen Vergabekammer der Bezirksregierung Köln Widerspruch erhoben. Mangels personeller Kapazitäten habe die Frist zur Entscheidung des unabhängig agierenden Gremiums jedoch immer wieder verlängert werden müssen, hieß es dort auf Nachfrage.[1]

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 8651 mit Schreiben vom 7. Oktober 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie beantwortet.

1. Was bedeutet es, wenn in dem Artikel steht: "Mangels personeller Kapazitäten habe die Frist zur Entscheidung des unabhängig agierenden Gremiums jedoch immer wieder verlängert werden müssen, hieß es dort auf Nachfrage."?

4. Welche Beschleunigungsmaßnahmen können bei der Bezirksregierung in Angriff genommen werden?

5. Warum gibt es überhaupt Personalengpässe bei solchen Projekten bei der Vergabekammer?

[1] Aachener Zeitung.vom 24.08.2026: „Millionenschweres Bauprojekt der RWTH beschäftigt die Juristen“, abgerufen unter https://www.aachener-zeitung.de/lokales/region-aachen/aachen/millionenschweres-bauprojekt-der-rwth-beschaeftigt-die-juristen/160419491.html?utm_medium=referral&utm_campaign=share (letzter Zugriff: 27.08.2026)

Datum des Originals: 07.10.2026/Ausgegeben: 13.10.2026

Die Fragen 1, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Tätigkeit in einer Vergabekammer erfordert angesichts der Komplexität von Vergabeentscheidungen eine hohe Fachexpertise. Aus diesem Grund werden die Vergabekammer Rheinland (angesiedelt bei der Bezirksregierung Köln) und die Vergabekammer Westfalen (angesiedelt bei der Bezirksregierung Münster) zum 01.01.2027 zu einer landesweit zuständigen Vergabekammer Nordrhein-Westfalen (angesiedelt bei der Bezirksregierung Münster) zusammengelegt.
Die Vergabekammer Rheinland hat aktuell Personalabgänge zu verzeichnen, die aufgrund der besonderen Fachlichkeit nicht nachbesetzt werden konnten. Dies führt zu einem Rückstau in der Bearbeitung der Nachprüfungsanträge. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 6299 (LT-Drs. 18/15886) verwiesen.

2. Gibt es keine Entscheidungsfristen, um Verfahren nicht unnötig hinauszögern?

Entscheidungsfristen sind in Fällen einer Nachprüfung im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geregelt. Gemäß § 167 Absatz 1 Satz 1 GWB trifft und begründet die Vergabekammer ihre Entscheidung schriftlich oder elektronisch innerhalb einer Frist von fünf Wochen ab Eingang des Antrags.
Bei besonderen tatsächlichen oder rechtlichen Schwierigkeiten kann der Vorsitzende oder der hauptamtliche Beisitzer im Ausnahmefall gemäß § 167 Absatz 1 Satz 2 GWB die Frist durch Mitteilung an die Beteiligten um den erforderlichen Zeitraum verlängern.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1, 4 und 5 verwiesen.

3. Ist wegen der Verzögerung mit Baukostensteigerungen zu rechnen?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.